

Anzeige eines Gaststättengewerbes nach § 2 Abs. 1 und 4 des Niedersächsischen Gaststättengesetzes

Hinweis: Wer ein Gaststättengewerbe im stehenden Gewerbe betreiben will, hat dies, auch wenn es nur für kurze Zeit betrieben werden soll, der zuständigen Behörde **mindestens vier Wochen** vor dem erstmaligen Anbieten von Getränken oder zubereiteten Speisen anzuzeigen. Anzuzeigen ist ferner, wenn das bisherige Angebot im laufenden Gaststättenbetrieb auf alkoholische Getränke oder auf das Angebot von zubereiteten Speisen zum Verzehr an Ort und Stelle ausgedehnt werden soll.

Der Vordruck ist vollständig und gut lesbar auszufüllen.

- Erstanzeige
 Änderungsanzeige

Name der entgegennehmenden Behörde

**Gemeinde Moormerland
Theodor-Heuss-Straße 12
26802 Moormerland**

(1) Angaben zur Person

Name		Vorname	
Geburtsname (nur bei Abweichung vom Namen)		Geschlecht weiblich <input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/>	Staatsangehörigkeit
Geburtsdatum	Geburtsort		Geburtsland
Derzeitig telefonisch erreichbar (auch Mobil)		E-Mail	
Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort) ,			
Bei Personengesellschaften Angaben zu weiteren vertretungsberechtigten Gesellschaftern (Name, Anschrift, ggf. auf einem Beiblatt)			

Bei juristischen Personen, z.B. GmbH oder AG, sind unter (1) die Angaben für gesetzliche Vertreter einzutragen.

(2) Angaben zur juristischen Person

Firma (Name der Gesellschaft)	Ort	Nummer des Registerintrags
Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort) ,		

(3) Angaben zum Betrieb

Name der Betriebsstätte		
Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort) ,		
Tel.-Nr.	Fax-Nr.	E-Mail
<input type="checkbox"/> Betrieb auf Dauer	ab	
<input type="checkbox"/> Betrieb nur für kurze Zeit	von	bis
Es sollen zum Verzehr an Ort und Stelle angeboten werden:		
zubereitete Speisen	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
alkoholfreie Getränke	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
alkoholische Getränke	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Die Anmeldung wird erstattet für		
<input type="checkbox"/> eine Hauptniederlassung	<input type="checkbox"/> eine Zweigniederlassung	<input type="checkbox"/> eine unselbständige Zweigstelle
Finanzamt (in der Regel am Sitz der Hauptniederlassung)		

Dieser Anzeige liegen an

- | | | |
|---|-----------------------------|-------------------------------|
| 1. ein Nachweis über den Antrag auf Erteilung eines Führungszeugnisses nach § 30 Abs. 5 des Bundeszentralregistergesetzes | <input type="checkbox"/> ja | <input type="checkbox"/> nein |
| 2. eine Auskunft aus dem Gewerbezentralregister nach § 150 Abs. 1 der Gewerbeordnung oder eine behördliche Bescheinigung | <input type="checkbox"/> ja | <input type="checkbox"/> nein |
| 3. eine durch Rechtsvorschrift vorgesehene Überprüfung der gewerberechtlichen Zuverlässigkeit. | <input type="checkbox"/> ja | <input type="checkbox"/> nein |

Fehlen diese Unterlagen vollständig oder teilweise, werden sie von Amts wegen angefordert. Der dadurch entstehende höhere Verwaltungsaufwand kann in Rechnung gestellt werden.

Ort, Datum

Unterschrift

**Meldeformular für LM-Unternehmer
 nach Art. 6 der VO 852/2004**

Lebensmittelunternehmer haben nach Artikel 6 der Verordnung (EG) Nr. 852/2004 über Lebensmittelhygiene der zuständigen Behörde die ihrer Kontrolle unterstehenden Betriebe zu **melden**.

Lebensmittelunternehmen sind gem. Artikel 3 Ziffer 2 der Verordnung (EG) Nr. 178/2002 aller Unternehmen, gleichgültig, ob sie auf Gewinnerzielung ausgerichtet sind oder nicht, die eine mit der Produktion, der Verarbeitung und dem Vertrieb von Lebensmitteln zusammenhängende Tätigkeit ausführen. Nicht zu den Lebensmitteln gehören z.B. lebende Tiere, soweit sie nicht für das Inverkehrbringen zum menschlichen Verzehr hergerichtet worden sind und Pflanzen vor dem Ernten.

Besteht ein Lebensmittelunternehmen aus mehreren Betriebsstätten, hat die Meldung **für jeden Betrieb gesondert** zu erfolgen.

Bei Änderung der Daten hat unverzüglich eine Änderungsmeldung zu erfolgen.

Art der Meldung: Anmeldung Änderung Abmeldung

Bezeichnung und Adresse der Betriebsstätte (soweit abweichend von Kontaktdaten)	
Name:	
Straße:	PLZ, Ort:

Kontaktdaten des Lebensmittelunternehmers	
Name:	Vorname:
Straße:	PLZ, Ort:
Telefon:	Fax:
Handy:	Email:

Betriebsart/Tätigkeit	
<input type="checkbox"/> Erzeuger (Urproduktion)	<input type="checkbox"/> Dienstleistungsbetrieb, s. u.
<input type="checkbox"/> Hersteller / Abpacker	<input type="checkbox"/> Imbiss
<input type="checkbox"/> Hersteller, die im wesentlichen auf der Einzelhandelsstufe verkaufen	<input type="checkbox"/> Speisegaststätte
<input type="checkbox"/> Einzelhändler	<input type="checkbox"/> Schankwirtschaft
<input type="checkbox"/> Einzelhändler	<input type="checkbox"/> Sonstiges:

Angaben zum Produktsortiment:

Ich bestätige die oben gemachten Angaben

Ort, Datum

Unterschrift Lebensmittelunternehmer

Zurück an: Landkreis Leer – Amt für Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung
 Friesenstr. 30 – 26789 Leer
 Fax: 0491 – 926 1374 oder Email: veterinaeramt@lkLeer.de